



Bericht über die Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thüringer Polizei

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/2477 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben ja – Gott sei Dank – doppelte Redezeit hier bei diesem Tagesordnungspunkt. Das gibt natürlich die Möglichkeit, auch eigene Gedanken einfließen zu lassen. Da wir zu der Linken-Sause, die sich gleich an diese Sitzung anschließt, nicht eingeladen sind, hält mich auch das nicht davon ab.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen zwei/zweieinhalb Stunden wurde viel geredet, aber wenig gesagt. Kollege Adams sagte, Thüringen ist in aller Munde, dank der – ja, warum eigentlich, Herr Adams? –, dank der Landesregierung, die – wie wir heute mehrfach mitbekommen haben – wie der bekannte Fisch vom Kopfe her stinkt. Deshalb ist Thüringen in aller Munde. Ob man darauf stolz sein muss, das weiß ich nicht. Ich darf noch mal in Erinnerung rufen, worum es geht. Es geht um eine Richtlinie aus dem Jahr 1999, die also inzwischen ungefähr 16/17 Jahre alt ist. In dieser Richtlinie ist festgehalten, dass über die Einhaltung dieser Richtlinie oder dieser Dienstanweisung jährlich alle Bediensteten von ihren Dienstvorgesetzten schriftlich zu belehren sind. Nach überschlägiger Rechnung Pi mal Daumen – 500 Bedienstete mal 16 Jahre – müssten so um die 8.000 Berichte alleine da vorliegen, 8.000 Belehrungen, 8.000 Nachweise über Belehrungen. Dann ist festgehalten, dass das Ministerium jeweils zum 31. März eines Jahres – das sind dann auch ungefähr 16 oder 17 – auch unaufgefordert zu unterrichten ist. Herr Poppenhäger hatte sich eingelassen, dass eine Handvoll Berichte jetzt wohl aufgetaucht seien; wo die anderen Tausenden von Belehrungen sind, wo die anderen ungefähr ein Dutzend Berichte sind, die am 31. März immer eingereicht werden müssen, das bleibt Ihr Geheimnis. Und wir verstehen es auch nicht.

Wenn ich Ihnen die lange Liste der Innenminister noch mal vor Augen führen darf: Wir haben einen Herrn Dewes von der SPD, schillernde Persönlichkeiten wie einen Herrn Köckert von der CDU, einen Herrn Trautvetter von der CDU, einen Karl-Heinz Gasser von der CDU, einen Herrn Scherer von der CDU. Herr Scherer, Sie haben sich ja vorhin bemüht oder letztes Mal bemüht, Herrn Lauinger zum Rücktritt aufzufordern. Sie waren Innenminister, da ist es ja in Ihrem Hause auch nicht rund gelaufen. Wir haben einen Herrn Huber von der CDU, der inzwischen Bundesverfassungsrichter ist. Wir haben einen Herrn Geibert von der CDU und einen Herrn Poppenhäger von der SPD. Das heißt also nichts anderes, als dass hier zwei Altparteien sind, die alle beide über 17 Jahre kläglich versagt haben.

(Beifall AfD)

Und Sie stellen sich allen Ernstes hierhin und versuchen, der Thüringer Bevölkerung vorzugaukeln, dass Sie jetzt an tatsächlicher Aufklärung interessiert sind. Der Datenschutzbeauftragte steckt offenbar auch noch mit drin. Eine schlimmere Melange kann ich mir eigentlich gar nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund haben wir große Bedenken, ob ehrliches Bemühen tatsächlich da ist, denn eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus. Genauso halten es die Altparteien ja üblicherweise untereinander auch, sodass wir das natürlich als AfD sehr aufmerksam verfolgen werden. Wir sind ja offenbar und offensichtlich in diesen Sumpf nicht verstrickt.

Gleichwohl ist es für eine Umkehr nie zu spät, liebe CDU. Wir haben uns Ihren Antrag zu Gemüte geführt und haben ihn auch durchgelesen und durchgearbeitet und erkennen in diesem Antrag Ihr ehrliches Bemühen, auch eigene Sünden und eigenes Versagen der Vergangenheit aufklären zu wollen. Weil wir dieses Bemühen auch hoch schätzen und goutieren, werden wir Ihrem Antrag zustimmen und hoffen, dass das dann auch wirklich zu einer Aufklärung führt. Danke schön.

(Beifall AfD)